VfR Bad Lobenstein e.V. - Neustadt 40 - 07356 Bad Lobenstein

Die Mitgliederversammlung des VfR Bad Lobenstein beschließt mit heutigen Tag eine Änderung der Beitragsordnung, die ab 01.01.2024 Gültigkeit erlangt:

1. **Entsprechend des §5 der Satzung des VfR Bad Lobenstein e.V. legt die Mitgliederversammlung die Höhe des Beitrags fest.**

   Folgende Beiträge gelten für den VfR Bad Lobenstein e.V.:

   a) Vollzahler ab 16 Jahre — 120,-€/Jahr

   b) Ermäßigt: Freizeitsportler, Schüler, Azubis/ Studenten, Rentner, Arbeitsuchende (die Nachweispflicht liegt beim Mitglied) — 84,-€/Jahr

   c) Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre — 60,-€/Jahr

   d) Fanmitgliedschaft* — 70,-€/Jahr

   *stimmberechtigtes Mitglied + freier Eintritt

2. **Beitragsfreiheit**

   a) Der VfR Bad Lobenstein e.V. gewährt einen Familienbeitrag. Das Erste und Zweite Familienmitglied eines Haushaltes zahlen den Beitrag nach dieser Ordnung. Für Jedes weitere Familienmitglied eines Haushaltes gilt Beitragsfreiheit.

   b) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

   c) Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft in Erwähnung ziehen, sich aber erst vom Vereinsleben des VfR Bad Lobenstein e.V. überzeugen wollen, sind vier Wochen beitragsfrei.

   d) Gastspieler sind nach dieser Ordnung nicht beitragsfrei. Eine Reglung erfolgt mit dem Heimatverein.

VfR Bad Lobenstein e.V. - Neustadt 40 - 07356 Bad Lobenstein

3. Aufnahmegebühr

Der VfR Bad Lobenstein e.V. erhebt eine Aufnahmegebühr von 15,-€.

4. Beitragszahlungen

Die Beitragszahlung ist eine Bringe Pflicht. Die Beiträge sind für das laufende Jahr Bis zum 31.03. des Jahres zu entrichten.
Mitgliedsbeiträge werden vorzugsweise per SEPA-Lastschriftverfahren von einem vom Mitglied zu benennendem Bankkonto eingezogen. Das Mitglied hat für eine ausreichende Kontodeckung zum Zeitpunkt des Einzuges Sorge zu tragen.
Das Beitragsjahr entspricht dem Kalenderjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember.
Zu Beginn der Mitgliedschaft wird der Jahresbeitrag anteilig zum Beitragsjahr berechnet.

Bad Lobenstein, 24.11.2023